

Beschlussvorlage Nr. 444-II-2018

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 20.06.2018	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr**Sachverhalt:**

Die Dienstzeiten einiger Funktionsträger enden nach 6 bzw. 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert am 12. Juli 2017, und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufungen

Aus ihren Funktionen werden abberufen:

Kaschel, Thomas
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Roda, Henrik
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stötterlingen

2. Berufungen

Die Ausschreibungen der Funktionen erfolgten in den Ortsfeuerwehren.
Bewerbungen wurden frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheimen Vorschlagswahlen wurden satzungsgemäß in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Niederschriften liegen im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

Vollmer, Stephan
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Roda, Henrik
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stötterlingen

Die nachstehend aufgeführten Bewerber können, bis zum Ende Ihrer Wahlperiode, nach erfolgreich absolvierten Lehrgängen ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Schünemann, André
Stellvertretender Stadtwehrleiter für Technik und Ausrüstung
für die Dauer von 4 Jahren

Krengel Marco
Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterwieck
für die Dauer von 4 Jahren

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abuberufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 20.06.2018#

Wagenführ
Bürgermeisterin